

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

23. Sitzung, 31.01.1882

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Neue Bestimmungen zum Schulgesetze. (Anl. 76 S. 441.)
 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Lehrers Winters zu Augustsehn um Ortszulage.
 3. Bericht desselben Ausschusses, betr. Petition des Gemeinderaths zu Huntlosen, betr. einen Staatszuschuß zu den Kosten der Hünteregulirung.
 4. Bericht desselben Ausschusses, betr. Antrag des Herrn Abgeordneten Westphal und Genossen, betr. Erlaß des Zuschlags zum Canon, welcher den Parcellisten des cedirten Gebiets im Fürstenthum Lübeck bei der Einführung der neuen Grundsteuer auferlegt ist.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Antrag des Herrn Abgeordneten von Seggern und Genossen, betr. Abänderung des Art. 34 der Verfassung.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. eine Armenangelegenheit.
 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition um einen Staatszuschuß zum Bau einer Chauffee von Neuenkirchen über Dieste zur Landesgrenze.
 8. Desgleichen des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition der Parcellisten Bruhnfen, Stapelfeld und Genossen auf Vorwerk Neuhof im Fürstenthum Lübeck, betr. Schulverhältnisse.
 9. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des Halbbaumanns H. D. Flügger zu Ahlenbrock wegen Revision der Wasserordnung.
 10. Antrag des Herrn Abgeordneten Wallroth und Genossen, betr. Errichtung einer Boden-Creditanstalt für das Fürstenthum Lübeck.
 11. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische die Herren Regierungs-Commissare: Oberregierungsath **Mugenbecher**, Ministerialrath **Flor**, Regierungsath **Mugenbecher**; später Herr Minister **Jansen**. Der Schriftführer Abg. **Groß** verliest das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt. Sodann theilt der Präsident mit, daß der schriftliche Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit in der Finanzperiode 1879/81 eingegangen und im Vorzimmer zur Einsicht ausgelegt sei; ferner, daß der Abg. **Meyer** seine Interpellation betr. die Abgabenverhältnisse von Eingeseffenen der Gemeinden **Damme** und **Neuenkirchen** zurückgezogen habe.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. neue Bestimmungen zum Schulgesetze. (Anl. 76 S. 441.)

Berichterstatter: Abg. Nuchting.

Neue Anträge sind nicht eingegangen und wird der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle den Gesetzentwurf mit den in erster Lesung beschlossenen Aenderungen annehmen, angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Lehrers Winters zu Augustfehn um Ortszulage.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Er habe, vom Ausschusse beauftragt, dem Landtage folgende Mittheilungen über eine Petition des Lehrers Winters zu Augustfehn um Ortszulage zu machen.

In Augustfehn sei seit einigen Jahren ein neuer Lehrer angestellt, der Ortszulage zu erhalten wünsche. Zwar habe sein Vorgänger eine solche auch nicht erhalten, indess sei diesem von den Interessenten eine kleine Gratification statt dessen bewilligt worden. Zur Begründung seiner Bitte führe Petent an, daß die Preise und die Lebensweise in Augustfehn denen größerer städtischer Verhältnisse gleich kämen. Hinzukomme, daß der dortige Schulgarten mit der Bleiche noch nicht 4 Ar groß sei, also so klein sei, daß man das nöthige Gemüse in demselben nicht ziehen könne. Dieser Uebelstand sei um so empfindlicher in einem Orte wie Augustfehn, wo die Preise für landwirthschaftliche Producte gleich hoch kämen wie in der Residenzstadt Oldenburg. Aus diesen Gründen habe Petent im Juli 1881 beim Großherzoglichen Oberschulcollegium in Oldenburg um Bewilligung der Ortszulage nachgesucht. Hierauf sei ihm auch Antwort zu Theil geworden, aus der er Einiges mittheilen wolle. Unter Anderem heiße es hier:

„Vorzugsweise wird es aber bei der Entscheidung der aufgeworfenen Frage darauf ankommen, ob die Preise und die Lebensweise in Augustfehn den Preisen und der Lebensweise in größeren städtischen Verhältnissen gleichkommen. Ob, bezw. inwieweit dies der Fall ist, geht aus dem bisher Vorgebrachten nicht klar hervor. Nur der Umstand ist dem Oberschulcollegium aufgefallen, daß der bei der Schule vorhandene Garten so klein ist, daß der Lehrer fast alle Gartenfrüchte kaufen muß.“

Das Oberschulcollegium selbst erkenne also das Vorhandensein eines Uebelstandes an, nämlich daß ein genügender Garten für den Lehrer fehle.

Zur Glaubhaftmachung seiner Angaben in Betreff der Preise und der Lebensweise in Augustfehn berufe sich der Petent auf die der Petition beiliegenden Aussagen verschie-

dener glaubwürdiger und mit den dortigen Verhältnissen bekannter Personen, welche dieselben vollständig bestätigten. Wenn ferner der Petent mittheile, daß in Süd-Georgsfehn dem dortigen Lehrer eine Ortszulage bewilligt sei, weil er in der Nähe des theuern Augustfehns wohne, so müsse unser Oberschulcollegium erst recht eine solche bewilligen, da wir Preußen gegenüber in dieser Beziehung doch stets voraus gewesen seien und voraus bleiben wollten.

Da alle diese Thatsachen derart seien, daß die Bitte des Petenten demnach gerechtfertigt erscheine, sei man im Ausschusse einstimmig der Ansicht gewesen, zu beantragen:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen.

Schließlich wolle er noch bemerken, daß er über die dortigen Verhältnisse auch persönliche Erkundigungen eingezogen hätte, welche ergeben, daß der jetzige Lehrer zwar nicht so beliebt sei wie der frühere, es werde dies aber wohl darin seinen Grund haben, daß der jetzige Lehrer gegen die von seinem Vorgänger wohl etwas verwöhnten Kinder strengere Saiten aufzuziehen gezwungen sei, und sollte hierin die geringere Beliebtheit des jetzigen Lehrers ihren Grund haben, so spreche das seines Erachtens nur für denselben.

Reg.-Com. **Flor**: Er könne erklären, daß die vorliegende Sache einer neuen Prüfung werde unterzogen werden. Die bisher darüber eingezogenen Informationen hätten nicht dazu führen können, dem Petenten eine Ortszulage zu gewähren.

Abg. **Borgmann**: Er wolle nur bestätigen, daß in Augustfehn die Preise hoch und die Anforderungen an das gesellige Leben nicht gering seien, im Uebrigen wolle er jedoch die Prüfung und Entscheidung dieser Sache durchaus dem Staatsministerium überlassen.

Der Ausschusantrag wird darauf angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses, betr. Petition des Gemeinderaths zu Huntlosen, betr. einen Staatszuschuß zu den Kosten der Hunteregulirung.

Berichterstatter: Abg. Iken.

Es ist schriftlicher Bericht erstattet, auf dessen Vorlesung die Versammlung verzichtet.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

in Erwägung, daß der Voranschlag für das Herzogthum pro 1882/84 schon festgestellt und eine staatliche Beihilfe zu solchen doch nur im Interesse des Grundbesitzes zu schaffenden productiven Anlagen und Einrichtungen nur aus ganz zwingenden Gründen gegeben werden darf, solche hier in diesem Falle aber nicht vorzuliegen scheine, wolle der Landtag

über die Petition des Gemeinderaths zu Huntlosen zur Tagesordnung überzugehen beschließen.

Abg. **Müdebusch**: Es sei nicht seine Absicht, hier noch auf den vorliegenden Gegenstand näher eingehen zu

wollen, nur müsse er bemerken, daß er mit der vom Ausschuss gegebenen Begründung sich nicht einverstanden erklären könne und daß der Ausschuss die Sache auch hier nicht richtig aufgefaßt zu haben scheine.

Der Antrag wird sodann angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betr. Antrag des Abgeordneten Westphal und Genossen, betr. Erlaß des Zuschlags zum Canon, welcher den Parcellisten des cedirten Gebiets im Fürstenthum Lübeck bei der Einführung der neuen Grundsteuer auferlegt ist.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Auf die Verlesung des schriftlich abgestatteten Berichts wird verzichtet.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

der Landtag wolle über den selbständigen Antrag des Abg. Westphal, betr. Erlaß des Zuschlags zum Canon der Parcellisten des cedirten Gebiets bei Einführung der neuen Grundsteuer, zur Tagesordnung übergehen.

Abg. **Westphal**: In einem den Parcellisten erteilten Resolute sage die Staatsregierung:

Die den Parcellisten früher erteilten Zusicherungen sind durch das Dänische Gesetz von 1802 modificirt worden.

Wenn dieses Gesetz jetzt aufgehoben sei, dann sei er der Ansicht, daß mit den Vortheilen desselben auch die Nachteile wegfallen müßten, somit würden die Parcellisten ihre frühere Steuerfreiheit wieder erlangt haben. Wenn ferner der Herr Regierungs-Commissar sage, in Preußen sei ebenso verfahren, so möchte er dagegen bemerken, daß die Preussische Regierung nicht allein den Canon bedeutend vermindert habe, sondern sogar, wo wirkliche Steuerfreiheit vorhanden gewesen, dieselbe abgelöst habe. So habe z. B. unser Landesherr mit seinen Gutsangehörigen für seine Fideicommissgüter in Holstein als Entschädigung seiner aufgegebenen Grundsteuerfreiheit die Summe von 930 000 *M.* erhalten. In dem oben angezogenen Resolute sage die Staatsregierung, daß der Landtag und der Provinzialrath beide mit ihr einverstanden gewesen seien. Hierüber habe der Ausschuss in seinem Berichte nichts gesagt, er (Redner) möchte jedoch gerne Auskunft darüber haben.

Der Herr Regierungs-Commissar habe im Ausschusse erwähnt, daß der Zuschlag zum Canon nur sehr gering und deshalb bedeutungslos sei. Dem gegenüber möchte er bemerken, daß er für die Landescasse des Fürstenthums Lübeck noch mehr bedeutungslos sei, als für die Parcellisten. Man habe sehr gut mit Rücksicht auf die hohe Belastung der Parcellisten den Zuschlag weglassen können. Ob es richtig sei, daß der Ausschuss die Betheiligten auf den Rechtsweg verweise, wage er nicht zu beurtheilen. Durch seinen Antrag habe er hauptsächlich die Beschreitung des Rechtsweges verhindern wollen.

Berichterstatter Abg. **Nathan**: Wenn der Herr Antragsteller zunächst die Frage aufgeworfen habe, er wünsche zu erfahren, ob der Landtag und der Provinzialrath beide mit der Staatsregierung einverstanden gewesen seien, so habe er demgegenüber zu bemerken, daß der Herr Regierungscommissar schon darauf hingewiesen, daß in dem Voranschlage pro 1876/78 die Erhöhung des Canons in der Bemerkung zu §. 5 der Einnahme des Voranschlags angegeben und von Seiten des Provinzialraths und des Landtags kein Widerspruch dagegen erhoben sei. Auch die zunächst Interessirten hätten keinen Widerspruch erhoben. Im Uebrigen glaube er sich auf den Bericht des Ausschusses beziehen zu dürfen, wonach man sich aus allem, was über die in Frage stehende Angelegenheit bekannt geworden, nur die Ansicht habe verschaffen können, daß die Frage eine reine Rechtsfrage sei. Dieselbe Ansicht habe auch im Provinzialrathe geherrscht, wo in der Sitzung vom 21. October 1881 ein dem vorliegenden gleicher Antrag mit 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt sei, mit der Bemerkung, daß die betreffenden Ansprüche auf den Rechtsweg zu verweisen seien.

Abg. **Tanzen**: Die vorliegende Materie sei eine recht schwierige und müsse er gestehen, diese hier völlig fremden Verhältnisse und einige vom Herrn Regierungscommissar darüber gegebene Erklärungen nicht ganz erfasst zu haben, indeß sei er der Ansicht, daß wenn der damit vertraute Provinzialrath sich dahin erklärt habe, daß es sich hier um eine reine Rechtsfrage handle, es dann nicht die Aufgabe des Landtags sein könne, sich damit weiter zu befassen.

Abg. **Westphal**: Auf den Beschluß des Provinzialraths lege er in diesem Falle nicht sehr viel Gewicht, weil derselbe nicht unbetheiligt und jedenfalls nicht so unbetheiligt wie der Landtag bei dieser Sache sei.

Der Antrag des Ausschusses wird sodann angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Antrag des Herrn Abgeordneten von Seggern und Genossen, betr. Art. 34 der Wegordnung.

Berichterstatter: Abg. Müller.

Nach dem schriftlich erstatteten Bericht liegen 2 Ausschussanträge vor, die eine Hälfte des Ausschusses (Haase, Guchting, Wilken, Windmüller und Müller) beantragt:

der Landtag wolle über den selbständigen Antrag zur Tagesordnung übergehen.

Die andere Hälfte des Ausschusses (Capell, Hemmen, Rüdibusch, Schüler und Wenke) beantragt:

der Landtag wolle den Antrag dem Großherzoglichen Staatsministerium zur Prüfung übergeben.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe zwar heute Morgen erst den Antrag und den darüber erstatteten Bericht des Ausschusses gelesen und sei er somit nicht hinreichend darüber orientirt, indeß habe er an der Entstehung der Wegord-

nung mitgearbeitet und dürfe er sich daher zu diesem Gegenstande wohl einige wenige Worte erlauben. Bei Berathung des Gesekentwurfs, betr. die Wegeordnung habe man lange über den hier in Frage stehenden Fall debattirt, schließlich habe man die jetzige Bestimmung des Artikel 34 als die beste gewählt.

Auch bitte er diese Angelegenheit nicht übers Knie brechen und dadurch der Staatsregierung Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Denn für den Fall, daß der Antrag welcher diesen Gegenstand der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben wolle, durchgehen sollte, werde diese, wie sie ja stets auf derartige Beschlüsse des Landtags in anerkennenswerther Weise bereitwilligst einzugehen pflege, sich gezwungen sehen die Sache zu prüfen und dadurch in Verlegenheit kommen, da der Art. 34 einer Revision noch nicht bedürfe, wie er aus eigener Erfahrung — er wohne selbst in einem gemischten Districte — wisse. Auch fürchte er, daß bei den Gemeinderathswahlen dann Interessensfragen zur Geltung kommen würden. Soviel ihm bekannt sei dies die erste Petition die über diesen Gegenstand an den Landtag gelange. Es sei ja möglich, daß die Wegeordnung einer Revision bedürftig sei, aber dann solle man damit bis zum nächsten Landtage warten, auf keinen Fall aber voreilig vorgehen.

Abg. Suchting: Er empfehle den Antrag: Uebergang zur Tagesordnung. Seiner Ansicht nach seien die Bestimmungen des Art. 34 der Wegeordnung richtig und habe er Klagen dieserhalb nicht gehört. Beispielsweise wolle er erwähnen, daß in der Gemeinde Bochhorn das beste Marschland, Grodenland, zum Grundsteuerreinertrage mit 60 *M.* pro Jücl, das schlechte Geestackerland zu 3 *M.* eingeschätzt sei. Bei Annahme des von Seggernschen Antrags würde demnach 1 Hectar des Grodenlandes gleich 20 Hectaren des schlechteren Geestackerlandes zu den Wegelasten beizusteuern haben. Zu dem lägen die Verhältnisse so, daß dieses Grodenland erhebliche Kosten für die eigenen Wege, welche als Feldwege eingetragen seien, zu bezahlen habe.

Abg. Müdebusch: Er könne sich mit dem, was die Herren Vorredner vorgebracht, nicht einverstanden erklären, vielmehr sei er der Ansicht daß die Repartition der Wegelast auch in den gemischten Districten nach der Bonität der Ländereien geschehen müsse. In diesem Sinne habe er sich schon früher ausgesprochen und müsse er auch jetzt für eine Revision des Art. 34 stimmen. Die Aenderung des Art. 34 in diesem Sinne sei übrigens auch ganz ungefährlich, da die Beschlüsse des Gemeinderaths in Betreff der Classification der Genehmigung der Staatsregierung bedürfen würden. Auf der Geest habe sich dies, soviel er wisse, durchaus bewährt. Was endlich Petitionen darüber anlange, so sei, wenn er nicht irre, gerade aus der Gegend des Abg. Ahlhorn eine derartige eingegangen.

Abg. von Seggern: Nach Art. 34 der Wegeordnung könne in den Gemeinden, welche nur Geestboden hätten, nach Beschluß des Gemeinderaths auch die Güte des Landes bei Vertheilung der Wegelast berücksichtigt werden.

Falls in einer Gemeinde gleiche Bodenverhältnisse vorhanden, sei es doch wohl einerlei, ob nach dem Flächenraum oder nach dem Reinertrage repartirt werde, anders aber liege die Sache in den Gemeinden, welche verschiedene Bodenarten hätten, wenn hier der geringe Geest- und Moorboden soviel bezahlen müsse, wie der ertragreiche Marschboden, so sei das nicht zu verantworten. Wenn in dem Berichte gegen seinen Antrag angeführt werde, daß in einigen Gemeinden der Reinertrag zwischen 4 und 50 *M.* pro Jücl und noch mehr variire, so spreche das doch gerade für seinen Antrag, denn wie könne man verlangen, daß jemand in der Gemeinde, dessen Land nur 4 *M.* pro Jücl und weniger einbringe, gerade soviel bezahlen solle wie ein anderer, dessen Land 40 *M.* und mehr pro Jücl einbringe.

Wenn von anderer Seite angeführt werde, daß gerade Diejenigen, welche das geringste Land hätten, die Wege am meisten gebrauchten, so wolle er das in gewissem Sinne zugeben, aber diese Leute müßten eben Heide und Pflaggen fahren, um ihrem Boden überhaupt noch einen geringen Ertrag abzugewinnen und ein einziger Nachfrost könne ihre ganze Erndte vernichten. Dagegen hätten diejenigen Gemeindegengenossen, welche Grünländereien hätten, jährlich einen ziemlich sichereren Ertrag, wenn sie ihr Land als Weide oder Heuland benutzten.

Dazu komme noch, daß seit dem Erlaß der Wegeordnung die Erträge der Grünländereien fortwährend gestiegen seien, während der Ertrag der Ackerländereien auf der Geest und Moor immer mehr abgenommen habe.

Wenn in dem Berichte noch gesagt werde, daß der Antrag nicht correct sei, da es hätte heißen müssen, daß die Wegumlage nach der Grund- und Gebäudesteuer und nicht nach dem Reinertrage repartirt werden müsse, so sei er auch damit zufrieden, es werde wohl im Resultate dasselbe sein.

Er bitte darum, seinen Antrag annehmen zu wollen. Die beabsichtigte Revision des Art. 34 in dem gedachten Sinne sei durchaus unbedenklich, man müsse berücksichtigen, daß erst der Gemeinderath den Beschluß über Abänderung des bisherigen Modus fassen müsse, und daß dieser sodann von der Regierung noch zu genehmigen sei. Die letztere werde keineswegs jeden Beschluß ohne weiteres genehmigen, sondern zunächst einen Bericht vom Verwaltungsamte einziehen und dann erst nach Erwägung aller Umstände denselben gutheißen oder verwerfen.

Abg. Tansen: Von dem Herrn Vorredner sei ein Moment ganz außer Acht gelassen, er meine den Umstand, daß bei der Vertheilung der Wegelast der Umfang der Benützung der Wege seitens der Pflchtigen ausschlaggebend sein müsse. In den gemischten Districten pflegten die Wohn-

häuser auf der hohen Geest zu liegen, während die Marsch-
ländereien oft unbebaute Grodenländereien seien, welche neben
der Gemeindeweglast noch die Groden-Feldwege selbst zu
unterhalten hätten.

Es würden sich bei Abänderung des Art. 34 im Sinne
des Antragstellers Ungerechtigkeiten herausstellen, seiner An-
sicht nach seien aus eben diesem Grunde bei Erlaß der Wege-
ordnung nicht solche Bestimmungen, wie sie der Antrag
wünsche, in das Gesetz aufgenommen worden. Er halte es
danach bedenklich, den Antrag des Abg. von Seggern zur
Prüfung zu empfehlen.

Abg. **Suchting**: Wie der Abg. Tangen schon
hervorgehoben habe, sei von dem Antragsteller die Benützung
der Gemeindewege ganz außer Acht gelassen. Es sei ferner
bedenklich, in letzter Stunde die Aenderung eines Artikels
der Wegeordnung zu beantragen und empfehle es sich später
darauf zurückzukommen, wenn eine Revision der Wege-
ordnung überall beschlossen werde. Bis jetzt hätten aber,
wie bekannt, verschiedene Geistgemeinden von der betr. Be-
stimmung nach der Bonität der Grundstücke u. die Weglast
umzulegen, keinen Gebrauch gemacht, ein Beweis, daß selbst
in diesen Kreisen die hier beantragte ungleiche Besteuerung
nicht gewünscht werde.

Abg. **Barnstedt**: Daß die von dem Abg. von
Seggern vorgebrachten Thatsachen wahr seien, unterliege
keinem Zweifel, ob indeß aus diesem Grunde eine Aenderung
des Art. 34 angezeigt sei, vermöge er nicht ohne Weiteres
zu beurtheilen. Seiner Ansicht nach sei aber, wo so viele
Gegenstände der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen
würden, auch diese Sache wohl als wichtig genug anzusehen,
um sie Großherzoglicher Staatsregierung zur Prüfung zu
überweisen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle über den selbständigen Antrag zur
Tagesordnung übergehen,

wurde mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen und dadurch
der Antrag der übrigen Ausschufmitglieder:

der Landtag wolle den Antrag dem Großherzoglichen
Staatsministerium zur Prüfung übergeben,

beseitigt.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Pe-
tition des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. eine Armen-
angelegenheit.

Berichterstatter: Abg. Suchting.

Der Bericht ist schriftlich erstattet.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle beschließen, die vorliegende Petition
des Gemeinderaths zu Langwarden der Großherzog-
lichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben,

wird, nachdem auf Verlesung des Berichtes verzichtet, ohne
Debatte angenommen.

Berichte. XXI. Landtag.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr.
Petition um einen Staatszuschuß zum Bau einer Chaussee
von Neuenkirchen über Bieste zur Landesgrenze.

Berichterstatter Abg. **Barnstedt**: Drei Mitglieder der
Commission zum Bau der Chaussee Neuenkirchen-Bieste pe-
titionirten um Erväahrung einer Staatsubvention zu dem
Bau einer Chaussee von Neuenkirchen über Bieste zur Landes-
grenze im Anschluß an die Preußische Chaussee Bersenbrück
und Gehrde — Kl. Drele, und begründeten dieselben ihre
Bitte folgendermaßen:

Die Gemeinde, speciell der Ort Neuenkirchen, bilde be-
kanntlich den äußersten südlichen Punkt des Herzogthums und
sei gleichsam als Keil in das angrenzende Preußische Gebiet
getrieben, von letzterem so scharf flankirt, daß die Grenze
überall fast unmittelbar an den Gebäuden Neuenkirchens
herlaufe, während der größte Theil der Grundstücke schon
jenseits der Grenze liege. Weiter werde angeführt, daß die
Gemeinde Neuenkirchen ihre erste Chaussee vor 5 Jahren
erhalten, seit welcher Zeit es erst möglich sei, mit einiger-
maßen beladenen Wagen, wenn auch auf großem Umwege,
zur Bahn und zu den Verkehrsorten zu gelangen, obgleich
der völlige Ausbau der Richtung Börden von Preußischer
Seite erst 2 Jahre später erfolgt sei, während die Preußische
Strecke in der Richtung nach Althausen, der natürlichen
Eisenbahnstation für Damme, Neuenkirchen u., entgegen
jeder Vereinbarung und allem Rechte durch allerlei Intriguen
der Grenzgebarn bis heute noch nicht ausgebaut sei, was
für die eben genannte Gemeinde von schwersten Nachtheilen.
Seien der Gemeinde Neuenkirchen, die nichts weniger als
wohlhabend, schon kolossale Opfer auferlegt durch den Aus-
bau oben genannter beiden Strecken als Gemeindechauffeen,
so sei dies in noch bedeutend erhöhtem Maße der Fall durch
die Ausführung der nach späterer Bildung eines Amtswege-
verbandes auferlegten Neubauten. Der Nutzen, der der Ge-
meinde Neuenkirchen durch den Ausbau dieser Amtsverbands-
chauffee erwachse, sei ungefähr gleich Null, die der Gemeinde
nüglichsie Wegstrecke Neuenkirchen-Bieste sei in keiner Weise
berücksichtigt und in den Bauplan aufgenommen worden.
Nach verschiedenen vergeblichen Bemühungen um eine nach-
trägliche Aufnahme in den Amtsverband, habe sich in Anbe-
tracht der hohen Wichtigkeit eine besondere Commission ge-
bildet, um unter Zuhülfenahme von freiwilligen Beiträgen
den Ausbau als Gemeindechauffee zu ermöglichen. Die an-
erkennenswerthe Unterstützung des Amtes Behta habe dem
Unternehmen die Bewilligung einer Subvention seitens des
Amtsverbandes verschafft. Auch die Gemeindevertretung,
deren Mitglieder meist der bei diesem Unternehmen wenig
oder gar nicht interessirten Bauerschaft Stellinghof ange-
hörten, habe trotz der großen Ueberbürdung der Gemeinde
einen Zuschuß von 15 % bewilligt.

Die Gesamtkosten seien nach dem Voranschlage auf
31 000 M. berechnet. Von dieser Summe seien 10 % durch

den Amtsverband und 15 % durch die Gemeinde garantiert, während die arme Bauerschaft Bieste nicht nur sämmtlichen erforderlichen Grund unentgeltlich hergeben, sondern auch die nöthigen Erdarbeiten auf ihre Kosten ausführen lassen wolle, soweit der Weg innerhalb der Biefter Feldmark laufe. In der wenig wohlhabenden Bauerschaft Neuenkirchen seien außerdem ca. 15 % an freiwilligen Beiträgen gezeichnet, so daß, wenn man die freiwillige Leistung von Bieste auf 20 % rechne, im Ganzen 60 % gesichert wären. Demnach würden noch 40 % zu decken sein.

Vom Großherzoglichen Amte Bechta seien seinerzeit 30 % Staatszuschuß als zweifellos, 40 % aber als event. möglich in Aussicht gestellt. Auf das darauf bezügliche Ansuchen habe nun das Staatsministerium eröffnet, daß es sich bei der augenblicklichen Finanzlage derzeit nicht in der Lage sehe, den Zuschuß bewilligen zu können, eine spätere Gewährung nach Aufbesserung der Finanzen aber nicht abweise.

Ohne nun im Geringsten die Richtigkeit dieser Lage anzweifeln zu wollen, ersuchten die Petenten den Landtag, wegen der geschilderten Verhältnisse und der relativen Wichtigkeit, den erforderlichen Staatszuschuß von 40 % event. von 30 % bewilligen resp. dem Staatsministerium zur Anweisung empfehlen zu wollen. Die Petenten bäten ferner für den Fall, daß die Erfüllung der Bitte für diese Finanzperiode factisch unmöglich, bewirken zu wollen, daß der gedachte Zuschuß innerhalb eines gewissen Zeitraumes, am geeignetsten innerhalb 5 Jahren, bestimmt zugesichert werde. Diese letztere Bitte werde durch Folgendes begründet. Für den projectirten Bau seien ursprünglich 5 Jahre als Bauzeit in Aussicht genommen und sei dementsprechend die Erhebung der Beiträge auf einen gleichen Zeitraum ausgedehnt worden, während die Erdarbeiten sofort nach Sicherung der Baukosten fertig gestellt werden sollten. Würde nun der erbetene Staatszuschuß auf einen bestimmten Zeitpunkt endgültig zugesichert, so wäre die Ausführung des Baues zweifellos und könnte mit demselben sofort angefangen werden. Ein weiterer gewichtiger Grund zur schleunigen Inangriffnahme sei der, daß die Grenznachbarn, um den Einwohnern Neuenkirchen, die, fast ausschließlich Geschäftsleute, den Nutzen des lebhaften Durchgangsverkehrs, der durch den Ausbau der in Rede stehenden Chaussee, als Ergänzungsglied der im Bau begriffenen Chaussee von Börden ic. nach dem Kreisamte Bersenbrück, Gehrde, Badbergen und Quakenbrück stattfinden werde, zu entziehen, mit allen Kräften dafür agitirten, daß statt durch Oldenburgisch Bieste und Neuenkirchen, der Preussische Grenzweg über den Stieckrich, welcher in einer Entfernung von 10 Minuten an Neuenkirchen vorbeiführe, chausstirt werde. Damit würde aber Neuenkirchen von allem Verkehr abgeschlossen werden, da niemand mehr den Umweg über Neuenkirchen machen würde.

Der Ausschuß habe nach Prüfung dieser Petition nicht verkennen können, daß hier weit mehr als in vielen anderen

Fällen Grund vorliege, den Bau dieser Chaussee zu empfehlen. Andererseits habe man aber doch Bedenken getragen, diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, einmal, weil alle Zuschüsse zu Chausseebauten schon definitiv vergeben seien, sodann aber auch aus den bekannten, vom Landtage befolgten Grundsätzen, daher werde beantragt:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Abg. **Meyer**: Es werde in der Petition darauf Bezug genommen, daß er als mit den Verhältnissen der fraglichen Gegend sowohl, als mit den Verhandlungen über diese Chaussee im Amtsvorstande und Amterathe des Amtes Bechta aufs Eingehendste vertraut in der Lage sei, die Wünsche der Petenten durch persönliche Erläuterungen unterstützen zu können, daher wolle man ihm gestatten, den Ausführungen des Herrn Berichterstatters Einiges hinzuzufügen und einen seinerseits zu stellenden abweichenden Antrag zu motiviren.

Die Chaussee sei von den Interessenten ursprünglich als Amtsverbandshaussee durchzubringen versucht. Es sei aber von der Vertretung des Amtsverbandes nicht anerkannt worden, daß bei der schon sehr beträchtlichen Belastung des Budgets desselben mit Chausseebaukosten es sich empfehle, die Biefter Chaussee als Amtsverbandshaussee aufzunehmen, besonders mit Rücksicht darauf, daß Neuenkirchen durch die im Bau begriffene Chaussee nach Alfhausen, welche auf Oldenburgischem Gebiete bereits seit Jahren fertig gestellt und seitens der herr. Preussischen Begeverbände, wenn auch leider ungebührlich langsam, so doch mit Sicherheit gebaut, in möglichst kurze Verbindung mit der Oldenburgischen Eisenbahn gebracht werde. Dabei sei jedoch die sehr erhebliche Bedeutung, welche die Chaussee für die Gemeinde und besonders den Ort Neuenkirchen habe, durchaus nicht verkannt, auch sei der eigenthümliche Umstand nicht unberücksichtigt geblieben, daß diese Chaussee, wenn sie oldenburgischerseits nicht in kürzester Frist gesichert erscheine, dennoch gebaut werde, dann aber nicht über Oldenburgisch Bieste und Neuenkirchen, sondern von Drehle über Stieckrich nach Boerden und so der ganze Verkehr zwischen Boerden und Bersenbrück in 15 Minuten Entfernung um den Ort Neuenkirchen herumgeleitet werde. Es sei nämlich die beabsichtigte Chaussee Neuenkirchen-Bieste-Landesgrenze (Drehle) ein Theil der Chaussee Boerden-Bersenbrück, welche von letzterem Orte bis Drehle bereits fertig gestellt sei. Dieselbe habe nicht nur als Verbindungsstraße des Amtes Boerden mit dem Kreisorte Bersenbrück eine erhebliche Verkehrsbedeutung, sondern verspreche auch insofern für die diesseitige Gegend von Wichtigkeit zu werden, als die Gegend von Bersenbrück ic. keine Torfmoore besitze und man von dort den Torf aus den Mooren bei Boerden und Damme beziehen müsse. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse habe der Amterath des Amtes Bechta sich zu einem Zuschuß von 10 % der Baukosten bereit erklärt,

wenn die Gemeinde Neuenkirchen die Chaussee bauen wolle. Der Neuenkircher Gemeinderath habe den Bau unter der Voraussetzung beschlossen, daß durch die Zuschüsse der Amtsverbandescaße, der Landescaße und der Interessenten 85% der Baukosten gesichert würden. Die Interessenten hätten sich zu erheblichen Opfern mit größter Bereitwilligkeit herbeigelassen und komme es nur noch auf einen Staatszuschuß an, welcher zur Höhe von 30 bis 40% der auf ca. 30 000 M. technischerseits veranschlagten Baukosten erbeten werde. Die von dem Gemeinderath verlangten erheblichen Verabreichungen der Interessenten seien in den eigenthümlichen, kürzlich mehrfach besprochenen Grenz- und Steuerverhältnissen der Gemeinde Neuenkirchen gelegen und durchaus berechtigt. Das Großherzogliche Staatsministerium habe einen Staatszuschuß für die laufende Finanzperiode, unter Hinweis auf die allgemeine ungünstige Finanzlage, nicht in Aussicht stellen zu können erklärt. Da nun aber, wie geschildert, von dem baldigen Gesichertwerden der Chaussee deren Entstehen überhaupt abhängig sei, so möchte er doch sehr warm empfehlen, in diesem Falle von dem sonst allgemein befolgten Principe, die Staatsregierung in Chausseeangelegenheiten nicht zu drängen, abzuweichen und die Petition der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

Er habe sich gestattet, einen dahin gehenden Antrag zu stellen:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung empfehlen,

und bitte er demselben zustimmen zu wollen.

Abg. Tansen: Er gestehe zu, daß diese Petition verdiene, etwas anders behandelt zu werden, als die bisher vorgekommenen. Es sei das Project bereits durch die Vorbereitungsstadien gegangen, die Gemeinde habe sich bereit erklärt bei einem Staatszuschuß von 30% die Chaussee auszubauen und als Gemeindechaussee zu unterhalten, trotzdem habe der Finanz-Ausschuß geglaubt, diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung nicht empfehlen zu können, namentlich weil von allen Seiten schon vor Aufstellung der Voranschläge für die laufende Finanzperiode bei der Staatsregierung gleiche Gesuche eingegangen seien, welche unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage nicht hätten berücksichtigt werden können. Wenn jetzt der Landtag auf Grund einer Petition in den letzten Tagen seines Zusammentretens der Staatsregierung diese Strecke zum Ausbau empfehle, so würden die anderen Verbände, deren Wünsche nicht hätte berücksichtigt werden können, benachtheiligt sein. Es müsse deshalb das Princip festgehalten werden, daß der Landtag nur dort, wo eine absolute Ungerechtigkeit der Staatsregierung in der Vertheilung der für den Chausseebau verfügbaren Mittel vorliege, derartige Petitionen zur Berücksichtigung empfehle.

Abg. Deeken: Die Sachlage sei hier doch wohl eine etwas andere wie in den früheren Fällen, sei doch auch von dem Herrn Berichterstatter darauf hingewiesen, daß in diesem Falle weit mehr wie in vielen andern eine Berücksichtigung wohl am Platze sei. Auch habe die Staatsregierung einen Zuschuß nicht stricte, sondern nur vor der Hand mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage abgewiesen. Danach würde es richtiger sein, über die vorliegende Petition nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen, sondern dieselbe wenigstens der Staatsregierung zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen, darin liege keine Durchbrechung des stets befolgten Princips, während andererseits der Gemeinde damit doch eine Hoffnung, eine gewisse Anwartschaft gewährt werde. Er bitte deshalb, den Antrag des Abg. Meyer anzunehmen.

Abg. Tansen: Er bitte Herrn Abg. Deeken anzugeben, welche Petitionen, Chausseebau betreffend, der Landtag empfohlen habe? Bekanntlich nehme Herr Abg. Deeken an, daß die Abgeordneten aus den Marschen kein Verständniß für die südlichen Landestheile hätten, er wolle auf diese Annahme des Abg. Deeken hier nicht weiter eingehen, er müsse aber erklären, daß er nach und nach ein volles Verständniß für die Thatsache erlange, daß die Abgeordneten aus den südlichen Landestheilen Summen klein fänden, wenn sie aus der Staatskasse kämen, die ihnen groß erschienen, wenn die eigenen Verbände sie aufbringen sollten.

Abg. Deeken: Er habe nicht behauptet, daß der Landtag Petitionen berücksichtigt habe, sondern nur, daß verschiedene bewilligte Gelder nicht mit so viel Grund bewilligt seien, als es hier der Fall sein würde.

Berichterstatter Abg. Barnstedt: Er wolle nur noch erwähnen, daß der Grund, weshalb der Ausschuß den Uebergang zur Tagesordnung beantragt habe, wesentlich der sei, daß die Staatsregierung bereits den Gegenstand geprüft und erklärt habe, mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage für die nächste Finanzperiode darauf nicht eingehen zu können.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition der Parcellisten Bruhnsen, Nagelsfeldt und Genossen auf Vorwerk Reuhof im Fürstenthum Lübeck, betr. Schulverhältnisse.

Berichterstatter: Abg. Capell.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort und wird der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, ohne Debatte angenommen.

IX. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition des Halbbaumanns H. D. Flügger zu Uhlenbrock wegen Revision der Wasserordnung.

Berichterstatter: Abg. Rüdelsch.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle über die Petition des H. D. Flüg-ger zu Uhlenbrock zur Tagesordnung übergehen, wird ohne Debatte genehmigt.

X. Antrag des Abg. Wallroth und Genossen, betr. Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Fürstenthum Lübeck.

Abg. **Nathan**: Nur zur Motivirung seiner Abstimmung über den vorliegenden Antrag wolle er hervorheben, daß er aus denselben Gründen, welche ihn s. Z. bewogen hätten, gegen die Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum zu stimmen, auch heute gegen den Antrag des Abg. Wallroth stimmen werde, indem er es für zu gefährlich für den Staat halte, wenn derselbe Geldgeschäfte mache.

Abg. **Wallroth**: Er habe bereits gelegentlich der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg, an die Großherzogliche Staatsregierung die Frage gestellt, wie dieselbe sich gegenüber einem etwaigen Antrage aus der Mitte des Landtags auf demnächstige Vorlage eines Gesetzentwurfs, betr. Ausdehnung der fraglichen Anstalt auf das Fürstenthum Lübeck, ev. Errichtung eines gleichartigen Instituts für dasselbe, voraussichtlich stellen würde. Damals sei ihm von dem Herrn Regierungs-Commissar erwidert, daß die Staatsregierung diese Frage noch gar nicht in Erwägung gezogen habe, jedoch ev. zu einer Prüfung der Sache bereit sein werde; derselbe habe zugleich erklärt, daß sich einer Ausdehnung des Instituts wegen der getrennten Cassenverhältnisse unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstellen würden.

Inzwischen seien ihm und dem Abg. Capell während ihres Ferienaufenthaltes im Fürstenthum von den verschiedensten Seiten bringende Wünsche laut geworden, welche alle darauf hinausgelaufen, daß man Alles daransetzen möge, baldmöglichst auch für das Fürstenthum die Errichtung eines gleichartigen Instituts zu erwirken.

Man werde vielleicht einwenden, daß diese Wünsche verfrüht seien, da man zunächst doch die Erfolge und Wirkungen der Anstalt im Herzogthum abwarten müsse, aber dieser Einwand sei insofern nicht von Bedeutung, als über die Errichtung dieses Instituts doch mehrere Jahre verstreichen würden und man andererseits vorerst durch den Provinzialrath die Stimmung des Landes über diese Frage erfahren werde. Ueber die Sache selbst noch etwas zu sagen, werde überflüssig sein, da es doch im Wesentlichen nur eine Wiederholung dessen sein würde, was zur Begründung der Gesetzesvorlage, betr. Errichtung des fragl. Instituts für das Herzogthum, in erster Lesung vorgebracht sei.

Er bitte, seinem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag:

der Landtag wolle Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, dem Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck baldthunlichst eine Gesetzesvorlage zu machen,

betr. Errichtung einer Bodencreditanstalt für dasselbe, und zwar in möglichster Uebereinstimmung mit dem für das Herzogthum vorgelegten desbezüglichen Gesetzentwurfe,

wird angenommen.

XI. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

Die durch geheime Stimmenabgabe vorgenommene Wahl des ständigen Landtagsausschusses für die Finanzperiode 1881/83 ergab folgendes Resultat:

Zum Vorstande wurde gewählt mit 29 Stimmen der Abg. Ahlhorn, der Abg. Windmüller erhielt 1 Stimme, ein Stimmzettel war ungültig.

Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden gewählt:

Die Abgeordneten Henn und Windmüller mit je 30 Stimmen,

Capell und Borgmann mit je 29 Stimmen, der Abg. Tangen mit 27 Stimmen.

Außerdem erhielten Stimmen: der Abg. Meyer 4, die Abg. Westphal, Hoyer, Nathan, Haase, Huchting und Keller je 1 Stimme.

Abg. **Ahlhorn**: Die Arbeiten des Landtags seien beendet, er selbst habe leider, durch andere Geschäfte verhindert, wenig an den Arbeiten theilnehmen können, dieselben seien indeß durch den regen Eifer und den Fleiß seiner Herrn Collegen zu einem für das Land gedeihlichen Resultate geführt. Man verdanke dies aber auch nicht zum wenigsten dem humanen Wesen und der sicheren Geschäftsleitung des Herrn Präsidenten; von den verschiedensten Seiten sei ihm der Wunsch ausgesprochen, diesem dafür die gebührende Anerkennung zu zollen und so bitte er die Herren sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sätzen zu erheben.

Dies geschieht und spricht sodann der Präsident seinen verbindlichsten Dank für diese Anerkennung aus; falls es ihm gelungen sei — fährt derselbe fort — sich die Zufriedenheit der Versammlung zu erwerben, so sei das der Unterstützung zuzuschreiben, welche ihm sein Colleague im Präsidium, sowie die Herren Schriftführer hätten zu Theil werden lassen.

Die Sitzung wird hierauf eine halbe Stunde ausgesetzt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erschien Se. Excellenz Minister Rührat, begleitet vom Gerichtsassessor Bargmann und schloß den XXI. Landtag mit folgender Thronrede:

Meine Herren!

Von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge bin ich beauftragt, den Landtag des Großherzogthums zu schließen.

Blicken wir zurück auf Ihre Verhandlungen, so tritt besonders hervor, die im erfreulichen Einverständnisse mit der Staatsregierung erfolgte Regelung des Staatshaushalts für die neue Finanzperiode. Daneben hat

eine sehr große Reihe anderer Gegenstände Ihrer Beschlußfassung unterlegen, so daß es einer angestrengten Arbeit zu deren Erledigung bedurfte. Seine Königliche Hoheit lassen Ihnen Ihre Anerkennung für die bewiesene unermüdlige Thätigkeit aussprechen und zugleich den wärmsten Dank sagen für das der Staatsregierung gezeigte Entgegenkommen.

Hoffen wir, daß Ihre Arbeiten für das Land und seine Bewohner von den segensreichsten Folgen sein werden!

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Schluß der Sitzung: 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Mittags.

Der Berichterstatter:

Strackerjan.

